



IG Ü B E R S E T Z E R I N N E N

Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke

Die **IG Übersetzerinnen Übersetzer** ist die Berufsvereinigung der literarischen und wissenschaftlichen ÜbersetzerInnen in Österreich. Vorsitzender: Mag. Werner Richter; Geschäftsführerin: Mag. Brigitte Rapp. Vereinssitz ist das Literaturhaus in Wien.

Wir vertreten rund 300 ÜbersetzerInnen, die für Verlage, Theater, TV, Museen und andere Auftraggeber in der Regel im gesamten deutschen Sprachraum und darüber hinaus tätig sind. So gut wie alle Mitglieder sind gezwungen, das Übersetzen mit anderen (lukrativeren) Tätigkeiten zu kombinieren bzw. durch diese querzufinanzieren.

Wir setzen uns für die Verbesserung der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, für die verstärkte Wahrnehmung und Aufwertung der Arbeit von LiteraturübersetzerInnen in der Öffentlichkeit sowie für eine hohe Qualität der Übersetzungen ein. Dies versuchen wir u. a. durch eine intensive Informations- und Beratungstätigkeit, durch Vernetzung mit Schwester- und Dachverbänden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie durch Weiterbildungsaktivitäten, öffentliche Veranstaltungen und Projekte zu erreichen (z.B. alljährliches Österreichisches Übersetzerseminar, Veranstaltungsreihe „Übersetzt von...“, Projekt „Incentives“ zur Vermittlung der neuesten österreichischen Literatur durch Übersetzung und online-Präsentation von Leseproben und Kurzrezensionen).

Problemlage

Ohne ÜbersetzerInnen keine Weltliteratur und kein Austausch auf literarischer Ebene. Obwohl die Rolle der ÜbersetzerInnen als wichtige AkteurInnen des literarischen Schaffens immer wieder hervorgehoben wird, arbeiten ÜbersetzerInnen von Literatur überall in Europa unter prekären Arbeitsbedingungen. In Österreich können sie mit ihrem Beruf nur 50% der durchschnittlichen Pro-Kopf-Kaufkraft erwirtschaften.

Auf einem Kontinent, der seine Kultur gern als hoch entwickelt, vielsprachig, kreativ und innovativ darstellt, kämpfen LiteraturübersetzerInnen also um ihr soziales Überleben. Das wird zunehmend zu einem kulturellen Problem: Welche Qualität hat der kulturelle Austausch, wenn LiteraturübersetzerInnen gezwungen sind, ihre Arbeit so schnell wie möglich zu erledigen, nur um ihr Existenzminimum zu sichern? Welchen Anreiz bietet diese Tätigkeit, wenn die Aussichten Prekarität, jahrelange Selbstausbeutung und am Ende Altersarmut sind?

LITERATURHAUS

Seidengasse 13, 1070 Wien

Tel +43-1-526 20 44-18

Fax +43-1-526 20 44-30

buero@translators.at

www.translators.at

ZVR-Zahl 600113529

Forderungen

Einführung eines **UrheberInnenvertragsrechts** im Zuge der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie 2019 mit folgenden Eckpunkten:

- zwingender Anspruch auf angemessene Beteiligung an den Verwertungserlösen
- Anspruch auf Anpassung des Nutzungsvertrages für den Fall, dass keine angemessene Vergütung vereinbart wurde
- Möglichkeit der Vertragsanpassung bei unerwartetem Erfolg (Bestseller-Paragraph)
- Verankerung des Zweckübertragungsgrundsatzes (nur unbedingt nötige Rechte werden abgetreten)
- rechtlich verbindliche Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Vergütung zwischen Interessenvertretungen von UrheberInnen und solchen von VerwerterInnen
- rechtlich verbindliche Verfahren bei Nicht-Zustandekommen von Rahmenverträgen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten

Einhaltung von **angemessenen Vertragsbedingungen** bei der Vergabe von öffentlichen Förderungen, Aufnahme in den Verlagsbeirat des Bundeskanzleramts

Übersetzungsfonds zur Förderung des Literaturaustauschs mit folgenden Inhalten:

- Förderungen an Verlage für Probeübersetzungen, Gutachten, Lizenzerwerb, Übersetzungskosten, um die Übersetzungstätigkeit anzukurbeln
- Förderungen für Übersetzende im Sinne der Qualitätsförderung = Ausbau der derzeitigen Übersetzungsförderung, insbesondere im Hinblick auf den Nachwuchs (z.B. Start-Stipendien)

ÜbersetzerInnenhaus

- Residencies für in- und ausländische ÜbersetzerInnen, auch gemeinsam mit österreichischen AutorInnen
- Seminarräume für Weiterbildung u.a. Veranstaltungen

Leistbare soziale Absicherung – KünstlerInnen-Sozialversicherungsfonds KSVF

- Streichung der **Untergrenze** im KSVF
- Erweiterung des **Kunstabegriffs** und Orientierung an der Arbeitsrealität künstlerischer Berufe
- Koppelung der **Obergrenze** im KSVF ausschließlich an das künstlerische Einkommen (analog der Untergrenze) oder Anhebung auf die sozialversicherungsrechtliche Höchstbeitragsgrundlage.

Anmerkung: Durch das Einbeziehen anderer Einkommensarten ist die Obergrenze bei einem durchschnittlichen nicht-künstlerischen Einkommen relativ rasch erreicht, was zum Verlust des Zuschusses führt. Die zusätzliche künstlerische Tätigkeit wird dadurch unattraktiv bis unleistbar und künstlerische Produktivität abgeschreckt statt gefördert.